

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0718/2010/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Wermelt
Ruf: 9 81 03 13
E-Mail: WermeltB@stadt-muenster.de
Datum: 22.11.2010

Betrifft

Änderung der Gebührensatzung der Stadt Münster für die Westfälische Schule für Musik

Beratungsfolge

01.12.2010	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
08.12.2010	Rat	Entscheidung
08.12.2010	Hauptausschuss	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Satzung der Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik (Anlage 1) wird in der Form beschlossen, dass im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage eine Gebührenerhöhung in der Höhe von 6 % umgesetzt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Westfälische Schule für Musik ein gestaffeltes Gebührenmodell zu erarbeiten, das sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 entgegen der ursprünglichen Vorlage beschlossen, die Gebühren nicht um 4 % sondern um 6 % zu erhöhen. Dies erfüllt die Vorgaben aus der Konsolidierungsvorlage V/0438/2010, Vorschlag 104.

Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, eine gestaffelte Gebührenordnung in Form einer Modellrechnung zu erarbeiten, die sich an den Einkommen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern orientiert.

Als Beispiel sollen hierzu die gestaffelten Gebühren für die Nutzung von KiTas herangezogen werden. Der vom Oberbürgermeister und von der Verwaltung geplante Konsolidierungsbeitrag (siehe ebenfalls die vorgenannte Konsolidierungsvorlage) sollte auch mit diesem gestaffelten Gebühren-

modell erbracht werden, soweit davon nicht die Musikalische Früherziehung betroffen ist.

2. Umsetzung

Die Gebührenerhöhung wird mit einer Erhöhung um 6 % kalkuliert. Die einzelnen Beträge sind auf volle Euro bzw. 0,50 Cent auf- oder abgerundet. Ausnahme bilden lediglich die Gebühren für Einzelunterricht/2er-Gruppe in dem Fall, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer bzw. deren Eltern nicht dem Gebührenmodell Unterricht *plus* anschließen.

Im Zuge der Überarbeitung der Gebührensatzung sind einige redaktionelle Änderungen notwendig, die sich darauf ergeben, neue Konzepte (wie z. B. JEKISS und JeKi) dauerhaft in das Angebot der Westfälischen Schule für Musik zu integrieren.

Da die Leihgebühren für Instrumente immer noch unter den marktüblichen Preisen liegen, wird seitens der Westfälischen Schule für Musik hier eine pauschale Erhöhung aller Leihgebühren um jeweils 1,00 € als angemessen und leicht zu ermitteln erachtet.

Der Klavierunterricht ist aufgrund des hohen Pflege- und Unterhaltungsaufwandes mit einer höheren Gebühr zu belasten.

In § 6 der Gebührensatzung werden die ersten beiden Sätze zu einem Absatz zusammengefasst und die folgenden Sätze gestrichen, da die dort aufgeführten Regelungen schon im Gebührentarif enthalten sind.

Die Finanzierung des Projektes JeKi durch das Land NRW arbeitet mit festgelegten Entgelten, so dass diese außerhalb der Gebührensatzung erhoben werden und auch keine Auswirkungen auf Ermäßigungsbestände haben (s. § 7 Gebührensatzung).

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- (1) Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik
- (2) Gebührenvergleich – alter und neuer Gebührentarif
- (3) Gebührenkalkulation
- (4) Gebührenübersicht